

Kinderschutzkonzept

des Vereins Umweltspürnasen Club

(Stand April 2025)

Kontakt: kinderschutz@umweltspuernasen.at

Inhalt

Einleitung.....	1
Ziele	1
Formen der Gewalt.....	1
Personalbereich.....	2
Personalauswahl.....	2
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende	2
Kinderschutzbeauftragte & Ansprechpersonen.....	2
Risikoanalyse & präventive Maßnahmen.....	3
Anhang	5
Anhang 1 – Vereinbarung zur Mitarbeit/ Verhaltenskodex.....	5

Einleitung

Die Ziele der Umweltspürnasen sind, Kindern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit der Natur vorzuleben, Bewusstseinsbildung zum Thema Naturschutz und Umweltschutz zu stärken, Veränderungen durch den Klimawandel wahrzunehmen, Biodiversität zu erkennen, die Vielfalt der verschiedenen Lebensräume wahrzunehmen und sie auf den achtsamen und ruhigen Umgang mit Lebewesen zu sensibilisieren. Weitere wichtige Punkte sind die Förderung von Kindern, selbstverantwortlich(e) Entscheidungen zu treffen und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Ziele

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den Anleitungen der Plattform Kinderschutzkonzepte – www.schutzkonzepte.at. Die hier ausgesprochenen Empfehlungen folgen den anerkannten Keeping Children Safe Standards – www.keepingchildrensafe.global. Rechtliches Fundament ist die UN-Kinderrechtskonvention, die in Österreich 1992 genehmigt und ratifiziert wurde.

Kinder haben Rechte, zum Beispiel das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt, das Recht auf Partizipation oder das Recht auf Freizeit. Wir verpflichten uns zu den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, vorrangig dabei sind das Kindeswohl, das Recht auf Mitbestimmung, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie das Verbot von Diskriminierung. Die Kinderrechtskonvention in voller Länge findet sich auf: <https://www.kinderhabenrechte.at/die-un-kinderrechtskonvention>.

Als Verein ist es unsere Aufgabe, Maßnahmen zu setzen, die unserer Verantwortung für junge Menschen nachkommen und ihre Rechte wahren. Neben präventiven Schutzmaßnahmen ist das geregelte Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt wichtig.

Formen der Gewalt

- Körperliche Gewalt
(absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang, unabhängig der Intensität)
- Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch
(Verleitung bis zum Zwang zu sexuellen Handlungen; sexualisierte Übergriffe, zum Beispiel durch Verwendung von nicht altersadäquater Sprache und Begriffen; beinhaltet auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt)
- Psychische Gewalt
(psychischer oder emotionaler Druck; Miterleben von Gewalt)
- Institutionelle Gewalt
(Autoritätsmissbrauch)
- Grenzverletzungen
(passieren oft unbeabsichtigt, Mangel an Sensibilität oder Nicht Bewusstsein; mit und ohne Körperkontakt)
- Gender Dimension von Gewalt und Ausbeutung

Personalbereich

Personalauswahl

Alle Personen in der Arbeit mit Kindern müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit neben der normalen Strafregisterbescheinigung eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen, die nicht älter als 3 Monate sein darf. Im Zuge von Bewerbungsverfahren wird bei Bewerber:innen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, darauf geachtet, welche Einstellungen und Ansichten die Person zu Kinderrechten und Kinderschutz hat. Falls diese Einstellung unserer Wertvorstellung nicht entspricht, wird eine Zusammenarbeit nicht weitergeführt.

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Jeder und jede Mitwirkende im Verein Umweltpürnasen-Club (Angestellte, Freiberufliche, Freie Dienstnehmer, etc.) ist verpflichtet, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stets gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll auszuüben. Die Ziele sind ausschließlich an pädagogischen Prinzipien und dem Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen orientiert, sie sind überparteilich und überkonfessionell.

Die Begegnung mit Kindern erfolgt auf Augenhöhe und wertschätzend. Die Begeisterung, die die Kinder bei den Aktionen an den Tag legen, wird durch positive Rückmeldungen verstärkt und Kinder werden dazu ermutigt, die Natur vor ihren Füßen genauer wahrzunehmen. Viele Kinder erleben im Rahmen unserer Führungen das erste Mal im Wald zu sein. Den Kindern werden Ängste vor der Natur genommen, indem ihnen die Fundstücke genau erklärt werden und auf alle ihre Fragen eingegangen wird. Die Kinder werden zu Beginn einer Aktion ermutigt jederzeit Fragen zu stellen. Bei den Aktionen wird darauf geachtet, dass zwischen Erklärung, selbstständigem Erarbeiten und Spielen ein ausgewogenes Verhältnis besteht und dass man individuell auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kinder eingeht.

Gleichwertig ist auch das Anliegen, das Miteinander in unseren Gruppen bewusst zu gestalten und achtsam zu leben. Uns sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig. Wir leben im Verein eine Kultur, welche die Rechte von Kindern ernst nimmt und Kinder bestmöglich schützt.

Es wurde eine Mitarbeiter:innenvereinbarung mit Verhaltensregeln erarbeitet, zu dem sich alle mittels Unterschrift bekennen (Anhang 1). Sind durch unsere Kooperationspartner externe Verhaltenskodexe vorgegeben, werden diese eingehalten.

Kinderschutzbeauftragte & Ansprechpersonen

Ansprechpersonen im Verdachtsfall sind über die offiziellen Kontaktmöglichkeiten der Umweltpürnasen erreichbar.

Im Team wird eine Kinderschutzbeauftragte ernannt, in Ausbildung bei:

DIE ÖSTERREICHISCHEN KINDERSCHUTZZENTREN

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

Risikoanalyse & präventive Maßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen bestehen aus:

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Einstellungskriterien für neue Mitarbeiter:innen
- Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen
- Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Feedbackbögen)
- Benennung einer/s Kinderschutzbeauftragten KSB
- Transparentes Fallmanagement
- Minimierung räumlicher Risiken

Schulklassen werden stets durch Lehrpersonal und Begleitpersonen betreut, Kinder bei Familienaktionen durch ihre Begleitpersonen, somit nie mit der externen Betreuung durch den Verein unbeaufsichtigt und gewisse Risiken werden dadurch minimiert. Unsere Betreuung bezieht sich rein auf die fachliche Vermittlung. Im Rahmen einer Mitarbeitervereinbarung sind Verhaltensregeln (z.B. Arbeit gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll) vorgegeben. Es kommt zu keiner Veröffentlichung von Bildern, ohne schriftliches Einverständnis der Eltern (Datenschutz und Recht am eigenen Bild).

Außerdem wird auch auf die Minimierung durch räumliche Risiken geachtet. Jeder Standort wurde intern evaluiert, bevor er in das Programm aufgenommen wurde. In den Naturräumen mit Wegegebot, wird dieses befolgt. Sollten durch Naturgewalten Wege versperrt werden (umgestürzte Bäume, Befall von Eichenprozessionsspinnern, etc.), werden diese Wege bestmöglich gemieden. Auf witterungsbedingte Gefahren wird eingegangen, bei Unwetterwarnungen und Sturm werden Waldgebiete nicht begangen, bzw. wird der Termin im Vorfeld verschoben. Bei der Teilnahme von Kindern mit eingeschränkter Mobilität wird bei der Aktion darauf geachtet, dass nur barrierefreie Wege begangen werden und die Aktion dementsprechend angepasst wird.

Spiele verlangen unterschiedlich viel Körperkontakt, die meisten unserer Spiele kommen ohne Kontakt aus. Für manche Kinder sind Handlungen zu viel, die für andere Kinder noch unbedenklich sind. Betreuende tragen die Verantwortung, diese Grenzen von Kindern zu erkennen und Spiele dementsprechend auszuwählen.

Beschwerde- und Fallmanagement

Bei internen Beschwerden ist die erste Anlaufstelle die für Kinderschutz beauftragte Person, sofern die Person nicht selbst involviert ist und somit eine neutrale Rolle innehaben kann. Ansonsten wird die Beschwerde direkt von der Geschäftsführung bzw. dem Vereinsvorstand bearbeitet. Kommt es zu einem Verdachtsfall, ist ein internes Protokoll abzuarbeiten und zu dokumentieren.

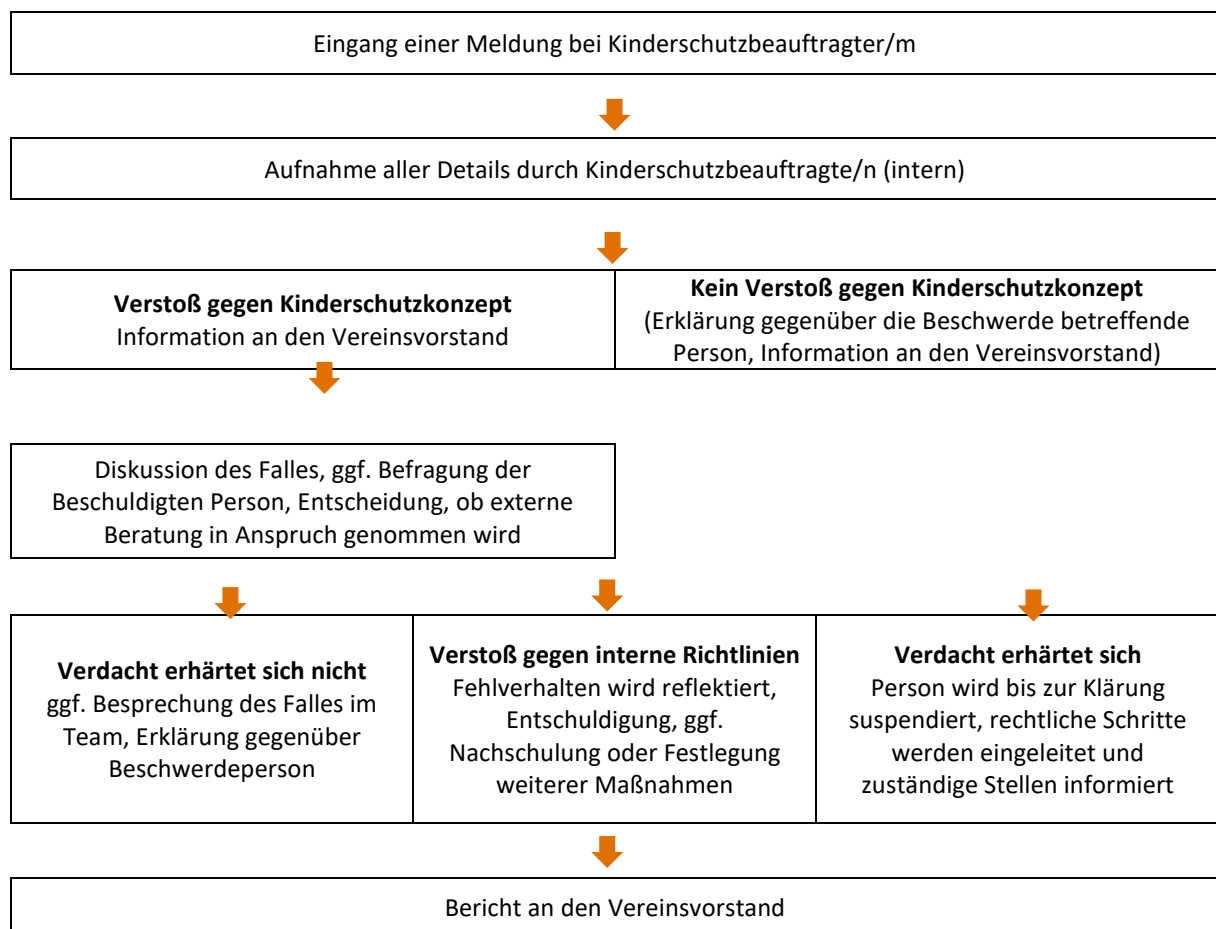
Bei Schulaktionen gibt es die Möglichkeit Beschwerden auf den Feedbackbögen einzutragen, diese müssen ausgefüllt an die Vereinsleitung abgegeben werden, als Bestätigung für die durchgeführte Aktion. Für Schulkinder gibt es eine kurze Feedbackrunde. Bei traurigem Smiley bzw. Daumen nach unten wird der Grund nachgefragt.

Bei Erfahrung von Missbrauchsfällen (wenn sich das Kind einem anvertraut) wird die Lehrperson/Aufsichtsperson kontaktiert und der Fall auch dem Vereinsvorstand/ der Kinderschutzbeauftragten Person gemeldet. Weitere Schritte sind Kontakt bei der Kinder- &

Jugendhilfe, sowie, je nach Vorfall, bei den zuständigen Beratungsstellen (Orientierung unter: <https://www.gewaltinfo.at/>).

Im Falle eines direkt erlebten Übergriffs durch die Lehrperson/Aufsichtsperson, oder wenn wir beobachten, dass ein Elternteil bzw. eine Begleitperson Gewalt anwendet, wird das Kind aus der Gefahrensituation gebracht und die Polizei und die Kinder- & Jugendhilfe kontaktiert.

Bei internen Verdachtsfällen von Übergriffen oder sollte ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin in strafrechtliche Ermittlungen involviert sein, ist eine sofortige Meldung bei dem Vereinsvorstand zu machen und eine sofortige Suspendierung bis zur Klärung des Falles vorzunehmen.



Evaluierung & Weiterentwicklung

- Dokumentation aller Meldungen
- Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation
- Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts

Anhang

Anhang 1 – Vereinbarung zur Mitarbeit/ Verhaltenskodex

Vereinbarung zur Mitarbeit

des Vereins Umwelt Spürnasen Club mit

(Name):

Der Verein „Umweltspürnasen - Club“, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, hat sich in seinen Statuten die Förderung der Umwelt-, Natur-, und Tierschutzbewegung bei Kindern, Jugendlichen und Familien, sowie die Durchführung von Forschungs- oder der Erwachsenenbildung dienenden Lehraufgaben und damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen, zum Ziel gesetzt.

Jede und jeder Mitwirkende im Verein Umweltspürnasen - Club (Angestellte, Freiberufliche, Freie Dienstnehmer, etc.) ist verpflichtet, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stets gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll auszuüben.

Die Grundlagen des Verein Umweltspürnasen - Club richten sich nach fachlich-wissenschaftlichen Standards der Biologie. Die Ziele sind ausschließlich an pädagogischen Prinzipien und dem Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen orientiert, sie sind überparteilich und überkonfessionell. Aktionen werden so gestaltet, dass sich Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Ziele

Die Ziele der Umweltspürnasen sind, Kindern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit der Natur vorzuleben, Kinder zu bestärken Biodiversität zu erkennen, Veränderungen durch den Klimawandel und die Vielfalt der verschiedenen Lebensräume wahrzunehmen und sie auf den achtsamen und ruhigen Umgang mit Lebewesen zu sensibilisieren. Weitere wichtige Punkte sind die Förderung von Kindern, selbstverantwortlich(e) Entscheidungen zu treffen und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Die Begegnung mit Kindern erfolgt auf Augenhöhe und wertschätzend. Die Begeisterung, die unsere BetreuerInnen bei den Aktionen an den Tag legen, soll sich auch auf die teilnehmenden Kinder auswirken und wird durch positive Rückmeldungen verstärkt, z.B. wenn Kinder sich trauen eine Spinne, eine Schnecke oder einen Regenwurm auf ihre Hand zu setzen. Kinder werden dazu ermutigt, die Natur vor ihren Füßen genauer wahrzunehmen. z.B., dass die Wiese, über die wir hergelaufen sind, voller Wildkräuter ist, oder die scheinbar leere Hecke, voller Leben(sraum) steckt!

Viele Stadtkinder erleben im Rahmen unserer Führungen das erste Mal die Lebensräume „Wald & Wiese“ oder "Bach & Teich“ mit allen ihren wunderbaren Lebensgemeinschaften auf eine ganz neue Art und Weise. Den Kindern werden Ängste vor der Natur genommen, indem ihnen diverse Fundstücke genau erklärt werden und auf alle ihre Fragen eingegangen wird. Jegliche Zufallsfunde

von Insekten, Tieren, Pilzen, etc. werden besprochen. Die Kinder werden zu Beginn einer Aktion ermutigt, jederzeit Fragen zu stellen, es gibt keine „falschen oder dummen“ Fragen.

Bei unseren Aktionen wird darauf geachtet, dass zwischen Erklärung, selbstständigem Erarbeiten und Spielen ein ausgewogenes Verhältnis besteht und dass stets individuell auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kinder eingegangen wird (z.B. Unterschiede zwischen Integrationsklassen, Kindern mit schwachen Deutschkenntnissen, etc).

Verhaltensregeln

Obwohl es die „Spürnasen-BetreuerInnen“ fast nie mit unbeaufsichtigten Kindern zu tun haben (es sind stets Erziehungsberechtigte, LehrerInnen oder Hortbetreuer:Innen anwesend - Ausnahmen: Feriencamps), wir also nur für die Naturvermittlung zuständig und verantwortlich sind, gehen wir bestmöglich mit den Risiken der gewählten Angebote um, damit wir im Rahmen unserer Führungen jegliche Unfälle vermeiden, sei es beim Suchen von Naturmaterialien oder beim Spielen im Wald. Gleichwertig ist auch das Anliegen, das Miteinander in unseren Gruppen bewusst zu gestalten und achtsam zu leben. Uns sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig. Wir wünschen uns im Verein eine Kultur, welche die Rechte von Kindern ernst nimmt und Kinder bestmöglich schützt.

In unserer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien schaffen wir ein förderliches und ermutigendes Umfeld, das bewusst mit gesunden Risiken umgeht und Gewalt Risiken minimiert.

- Arbeit stets gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll ausüben
- Orientierung an den fachlich-wissenschaftlichen Standards der Biologie
- Pünktlichkeit, Rauchverbot – Vorbildwirkung !
- Einhaltung der DSGVO (in Bezug auf persönliche Daten der Anmeldung, Fotos, etc.)
- Keine schlechte Laune bei den Aktionen an den Tag legen
- Motiviertes Arbeiten in der Natur
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Erklärung, selbstständigem Erarbeiten durch die Kinder und Spielen
- Begegnung mit Kindern erfolgt auf Augenhöhe und wertschätzend
- Bewusster Umgang mit Nähe & Distanz, respektieren individueller Grenzen
- respektvolle Gesprächskultur
- Berührungsängste bei Tieren (z. B. Insekten) abbauen, dabei individuelle Grenzen der Kinder akzeptieren
- Ermutigung Fragen zu stellen und mit zu machen
- Ernstnehmen der Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen und ggf. Verweis an eine passende Beratungsstelle (www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht)

- Beachten, dass ein „Nein“ auch nonverbal geäußert werden kann
- Aktives Ansprechen wahrgenommener Grenzverletzungen, von diskriminierendem oder sexualisiertem Verhalten sowie von Gewalt aller Art (körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt)
- Bei Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt setzen wir im Rahmen unserer Verantwortung und Kompetenz Schritte gemäß dem Interventionsplan der Umweltspürnasen
- individuell auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kinder eingehen (z.B. Unterschiede zwischen Integrationsklassen, Kindern mit schwachen Deutschkenntnissen, etc.)

MitarbeiterInnen dürfen sich vom Verein erwarten:

eine spannende, abwechslungsreiche und sinnerfüllte Tätigkeit, Anerkennung und Wertschätzung im Team, eine gute Einschulung, kontinuierliche Ansprechperson im Verein, Einbindung in Projektentwicklung, Team-Meetings.

Was sich der Verein von den MitarbeiterInnen erwarten darf:

Verlässlichkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung, Teamfähigkeit und Loyalität, gewaltfreier, diskriminierungsfrei und respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Einhaltung der Datenschutz Grundverordnung, direkte Kommunikation, rechtzeitige Information bei Verhinderung. Des Weiteren wird jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals:

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe und niemals ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).

- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von der Gruppe verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.
- wegschaue, wenn ich einen Übergriff durch eine erwachsene Person bei einem Kind beobachte, sondern aktiv Hilfe hole.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in

Verein Umweltpürnasen - Club

ZVR 277506606

Unterschrift Vereinsvorsitzende/r